Guantánamo Anklagen gegen Ex-US-Präsident George W. Bush sind juristisch möglich, aber nicht leicht zu verwirklichen.

Bloß keine Schlagzeilen

US-Regierung tut sich mit Aufarbeitung der Foltervorwürfe schwer / Überparteiliche Kommission als Ausweg

Von Dietmar Ostermann

WASHINGTON. Eine Woche bevor George W. Bush das Weiße Haus verließ, veröffentlichte die Washington Post am 14. Januar ein Interview mit Susan Crawford, Chefin der inzwischen von Bush-Nachfolger Barack Obama ausgesetzten US-Sondertribunale im Gefangenenlager Guantánamo Bay. Darin erklärte die hochrangige Militärjuristin, warum sie 2008 überraschend eine Anklage gegen den Häftling Mohammed Al Qahtani abgewiesen hatte.

Stundenlange Verhöre

Über einen Zeitraum von 54 Tagen war Qahtani verhört worden, an 48 Tagen jeweils mindestens 18 Stunden lang. Er musste sich nackt ausziehen, wurde an einer Leine durch die Zelle geführt, von Militärhunden bedroht. Zweimal wurden die Verhöre unterbrochen, weil Ärzte den gefährlich niedrigen Puls des Gefangenen stabilisieren mussten. Dazu Crawford: „Wir haben (ihn) gefoltert."

In Washington, erzählt der Journalist und Menschenrechtsanwalt Scott Horton, standen beim Lesen des Interviews viele Münder offen – auch bei Mitarbeitern der neuen Regierung. Denn wie die Obama-Administration mit möglichen Rechtsbrüchen im „Krieg gegen den Terror" von Amtsvorgänger Bush umgeht, wird im In- und Ausland aufmerksam beobachtet. Folter, Verschleppungen, Lauschangriffe ohne richterliche Genehmigung, der vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan illegal genannte Angriffskrieg gegen den Irak – die Liste der Vorwürfe ist lang. Kritiker der Bush-Regierung fordern strafrechtliche Konsequenzen.

Zur Aufarbeitung der Anti-Terror-Politik hat sich der neue US-Präsident bisher nur vage geäußert: Niemand stehe über dem Gesetz, sagte Obama. Seine Regierung wolle aber nach vorn schauen, nicht zurück. „Natürlich ist das für Obama ein unbequemes Thema, weil es die Republikaner verärgern kann, mit denen er zusammenarbeiten will", sagt Horton. Aber Obama wolle, dass die Justiz unabhängig arbeite und „dass das korrekt gemacht wird". Und nach den öffentlichen Foltervorwürfen von Crawford komme die Regierung um eine Untersuchung nicht mehr herum. Schnelle Aufklärung oder gar Strafverfahren erwartet allerdings auch Horton nicht. Für wahrscheinlich hält er ein Szenario, bei dem der Kongress im Frühjahr oder Sommer möglichst geräuschlos eine überparteiliche Untersuchungskommission einsetzt.

Im Gefangenenlager auf Kuba wurde Recht gebrochen. Dieses Bush-Erbe lastet auf Obama. AP

Für Obama hätte das den Vorteil, dass sich seine Regierung dann nicht selbst mit dem brisanten Thema beschäftigen müsste. „Solche Kommissionen arbeiten in der Regel mindestens zwei Jahre", rechnet Horton vor, „vor 2011 würde der Bericht kaum vorliegen." Die Empfehlungen einer mit Demokraten und Republikanern besetzten Kommission könnten es der Regierung zudem erleichtern, später womöglich Ermittlungsverfahren zu eröffnen. Bislang ist die Bevölkerung gespalten: In einer Umfrage des TV-Senders ABC sprachen sich 50 Prozent für eine Untersuchung der Foltervorwürfe aus, 47 Prozent dagegen.

Ein wichtiges Argument für eine Kongress-Untersuchung ist zudem, dass dadurch internationale Strafrechts-Initiativen ausgebremst werden könnten. Juristen des US-Außenministeriums sollen das Weiße Haus auf Artikel 4 der Anti-Folter-Konvention aufmerksam gemacht haben, in dem sich Unterzeichnerstaaten zur Strafverfolgung von Folter verpflichten. Sollten die USA die Vorwürfe nicht selbst untersuchen, hätten Strafanzeigen im Ausland womöglich größere Chancen.

Zwar dürfte es sich jedes Land doppelt überlegen, bevor es sich mit der Supermacht USA anlegt. Für Obama aber kämen schon neue schlagzeilenträchtige Strafanzeigen etwa gegen Bush höchst ungelegen. Während seinem Vorgänger die Weltmeinung herzlich egal war, will Obama ja Amerikas Folter-Image vergessen machen.

Anzeigen in Spanien

„Dann muss er etwas tun", fordert Michael Ratner, Präsident des New Yorker Center for Constitutional Rights (CCR), das in den USA viele Guantánamo-Häftlinge vertritt. Ratner wäre eine Kongress-Kommission zu wenig. Skeptisch machen ihn zudem Medienberichte, wonach der designierte Justizminister Eric Holder republikanischen Senatoren zugesagt haben soll, es werde keine Strafverfahren gegen Mitglieder der Bush-Regierung geben. Holder habe das zwar dementieren lassen. Ratner aber hält „die Chance, dass es in den USA Strafverfahren geben wird, für derzeit sehr gering".

In der Vergangenheit hatte das CCR internationale Klagen angestrengt, darunter 2004 und 2006 in Deutschland gegen Ex-Pentagonchef Donald Rumsfeld. Sollte Obama nicht handeln, soll es in Europa womöglich schon bald neue Strafanzeigen geben. Hoffnungen setzt Ratner dabei vor allem auf die spanische Justiz, der nach seinen Angaben Anklagen ehemaliger Guantánamo-Häftlinge mit spanischem Pass vorliegen: „Der Fall Pinochet hat gezeigt, dass man auch Ex-Präsidenten das Leben sehr schwer machen kann."

„Rumsfeld oder Bush haften als Mittäter oder Vorgesetzte"

Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck über US-Kriegsverbrechen und die Aussichten für eine Strafverfolgung in Deutschland

Herr Kaleck, für welche Verbrechen könnte George W. Bush in Deutschland angeklagt werden?

Man könnte ihn wegen Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch verfolgen. Konkret wären das Kriegsverbrechen durch Misshandlung von Gefangenen in Guantánamo, Afghanistan, Pakistan, im Irak und überall da, wo sonst noch Gefangene in geheimen Gefängnissen interniert wurden.

Wer könnte Bush vor Gericht bringen?

Entweder eröffnet die Bundesstaatsanwaltschaft in Karlsruhe ein Verfahren, oder aber Folteropfer oder Nichtregierungsorganisationen erstatten Strafanzeige, und die Bundesanwaltschaft entscheidet darüber, ob das Verfahren in Gang kommt. Allerdings kommt für uns eine Strafanzeige nur dann in Betracht, wenn es in den USA keine Aussicht auf ein erfolgreiches Strafverfahren gibt.

Gemeinsam mit einer US-Organisation haben Sie Ex-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld nach dem Völkerstrafgesetz angezeigt, 2004 und 2006. Wie lauteten die Vorwürfe?

Es waren die gleichen, die heute öffentlich gegen hochrangige US-Regierungsmitglieder erhoben werden: In Guantánamo und Abu Ghraib, aber auch an vielen anderen Orten wurden Gefangene auf Anweisung der Regierung systematisch misshandelt und gefoltert. Rumsfeld oder Bush haften als Mittäter oder Vorgesetzte dafür.

Die Bundesstaatsanwaltschaft lehnte in beiden Fällen die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens ab. Mit welcher Begründung?

ZUR PERSON

WIREIMAGE

Wolfgang Kaleck, 48, ist Rechtsanwalt und Generalsekretär des Europäischen Völkerrechtsvereins European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin. Er zeigte bereits Donald Rumsfeld an.

2004 hieß es, dass in den USA Strafverfahren gegen die zwölf Soldaten im Gefängnis Abu Ghraib anhängig sind. 2006 war die Begründung, die Beschuldigten lebten im Ausland, und die zentralen Fakten – wie hat das System funktioniert, wie hat die Regierung gearbeitet – seien im Ausland zu ermitteln, weswegen keine Aussichten auf ein erfolgreiches Verfahren bestünden. Der tieferliegende Grund war, dass Deutschland mit den USA im Anti-Terror-Kampf kooperiert hat. Gegen einen Verbündeten möchte man nicht unbedingt vorgehen.

Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch gilt als eines der fortschrittlichsten der Welt. Trotzdem kam es seit der Einführung im Jahr 2002 noch zu keiner Anklage. Ist das Gesetz ein Papiertiger?

Das Gesetz ist nur anwendbar auf Verbrechen, die nach Juli 2002 begangen wurden. Die werden teilweise erst jetzt aufgearbeitet. Natürlich wünschen wir uns, dass Bundesanwaltschaft und Bundesregierung eine aktivere Rolle bei der Strafverfolgung von Völkerrechtsstraftaten einnehmen. Aber das Gesetz als solches ist kein Papiertiger, es sollte nur langsam mal angewendet werden.

Muss man sich nicht auch nach anderen Wegen umsehen?

Natürlich wäre es uns am liebsten, wenn die Verfahren da angestrengt werden, wo die Taten begangen wurden, oder wenn das nicht möglich ist, im Herkunftsland der Täter. Wenn der internationale Strafgerichtshof irgendwann auch über US-Bürger urteilen kann, wäre das sicher der bessere Ort.

Können Sie sich vorstellen, Bush anzuklagen, wenn die USA es nicht tun?

Ja. Wobei wir nicht unbedingt unsere Anzeige gegen Rumsfeld wiederholen wollen. Wir haben die Gesetzgebung in verschiedenen europäischen Staaten genau angeschaut und werden prüfen, was möglich ist. Ob wir dann in Deutschland, Frankreich oder Spanien Anzeige erstatten, werden wir noch diskutieren.

Interview: Jutta Maier